



AMTSBLATT

für das Amt Burg (Spreewald)



Amtsblatt für das Amt Burg (Spreewald)

Das Amtsblatt für das Amt Burg (Spreewald) erscheint einmal im Monat.
Erscheinungstag ist Mittwoch.

- Herausgeber:

Amt Burg (Spreewald), Hauptstraße 46, 03096 Burg (Spreewald)/Börkowsy (Blota)

- Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Amtsleiter des Amtes Burg (Spreewald), Herr Tobias Hentschel, Hauptstraße 46, 03096 Burg (Spreewald)/Börkowsy (Blota), Telefon: (03 56 03) 6 82 -0

- Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Das Amtsblatt wird an alle erreichbaren Haushalte im Bereich des Amtes Burg (Spreewald) kostenlos verteilt. Einzel Exemplare sind kostenlos im Amt Burg (Spreewald) erhältlich oder gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Darüber hinaus kann es zum Jahrespreis von 42,00 Euro inklusive gesetzlicher MwSt. und Versand oder per PDF zu einem Preis von 2,00 Euro pro Ausgabe beim Verlag abonniert werden. Das Amtsblatt kann im Internet unter www.amt-burg-spreewald.de unter Aktuelles als PDF heruntergeladen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Für unverlangt an das Amt, die Anzeigenannahme oder den Verlag eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen. Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung. Im Falle einer Veröffentlichung besteht kein Anspruch auf Vergütung.

IMPRESSUM

Inhaltsverzeichnis

Amtdliche Bekanntmachungen

Amt Burg (Spreewald)

- 1. Satzung zur Änderung der Satzung des Amtes Burg (Spreewald) über die Erhebung eines Kurbeitrages in der Gemeinde Burg (Spreewald) - (Kurbeitragssatzung) Seite 2
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgabenträgerschaft für den Datenschutz durch die Bestellung einer/eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten Seite 2

Jagdgenossenschaft Werben

- Einladung zur Jahreshauptversammlung Seite 4

Nichtamtliche Bekanntmachungen

- Sportlerheim in Werben zu verpachten Seite 4

Öffentliche Bekanntmachungen

- Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe von Daten nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) Seite 4
- Vorstellung des Managementplan-Entwurfes für das Natura 2000-Gebiet-Biotopverbund Spreeaue Seite 4
- Sitzungstermine der Gemeindevertretungen und Ausschüsse Seite 4
- Beschlüsse der Gemeindevertretungen und Ausschüsse Seite 5

Service

- TAZ-Kontaktdaten Seite 6
- Notfalldienst für das Amt Burg (Spreewald) Seite 6
- Schiedsstelle des Amtes Burg-Spreewald Seite 6
- Buchtipp der Spreewald-Bibliothek „Mina Witkojc“ Seite 6
- Ihre Touristinformation - Ansprechpartner für Gäste, Einheimische und Anbieter Seite 7
- Sprechstunden der ehrenamtlichen Bürgermeister und Ortsvorsteher Seite 7
- Landesbetrieb Forst Brandenburg Revierförsterei Burg Seite 7
- Kontakte im Amt Seite 8

Amtliche Bekanntmachungen

Amt Burg (Spreewald)

1. Satzung zur Änderung der Satzung des Amtes Burg (Spreewald) über die Erhebung eines Kurbeitrages in der Gemeinde Burg (Spreewald) (Kurbeitragssatzung)

Das Amt Burg (Spreewald) erlässt auf der Grundlage des § 140 Absatz 1 i. V. m. § 28 Absatz 2 Satz 1 Nummer 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 38]), der §§ 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 08], S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 36]), und des Brandenburgischen Kurortgesetzes (BbgKOG) vom 14. Februar 1994 (GVBl. I/94, [Nr. 2], S. 10), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30. April 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 12]), die folgende, vom Amtsausschuss in der Sitzung am 14. September 2020 beschlossene Satzung:

§ 1

§ 4 Absatz 1 der Satzung des Amtes Burg (Spreewald) über die Erhebung eines Kurbeitrages in der Gemeinde Burg (Spreewald) (Kurbeitragssatzung) vom 10. Dezember 2018 [Amtsblatt für das Amt Burg (Spreewald), Ausgabe 1/2019 vom 9. Januar 2019] wird um folgende Nummer 8 ergänzt:

„8. Patienten im Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. Kinderhaus Pustelblume bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, welche lebensverkürzt erkrankt sind, und deren Begleitpersonen (maximal zwei Erwachsene)“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Burg (Spreewald)/Bórkowy (Blota), 15.09.2020

gez. Tobias Hentschel
Amtdirektor

- Siegel -

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgabenträgerschaft für den Datenschutz durch die Bestellung einer/eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten

Zwischen

- 1) der Gemeinde Neuhausen/Spree,
vertr. d. d. Bürgermeister Herrn Dieter Perko,
Amtsweg 1 in 03058 Neuhausen/Spree,
- 2) dem Amt Burg (Spreewald),
vertreten durch den Amtdirektor Herrn Tobias Hentschel
Hauptstraße 46 in 03096 Burg (Spreewald),
- 3) der Gemeinde Kolkwitz,
vertreten durch den Bürgermeister Herrn Karsten Schreiber,
Berliner Straße 19 in 03099 Kolkwitz,

und

- 4) dem Trink- und Abwasserzweckverband Burg (Spreewald),
vertreten durch den Vorstandsvorsteher Herrn Tobias Hentschel
Hauptstraße 46 in 03096 Burg (Spreewald),

- Beteiligte zu 1. bis 4. nachfolgend auch als „Partner“ bezeichnet -

Mit dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird die Wahrnehmung der Aufgabenträgerschaft für den Datenschutz gemeinsam geregelt.

Entsprechend §1 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 38]), übernimmt die Gemeinde Neuhausen/Spree für die Partner die Aufgabenträgerschaft für den Datenschutzbeauftragten.

§ 1

Aufgabenträgerschaft

(1) Die Gemeinde Neuhausen/Spree übernimmt gemeinsam für die Partner die Aufgabenträgerschaft für den Datenschutz gem. § 37 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) im Rahmen einer mandatierenden Aufgabenübertragung gemäß § 5 Abs. 1 GKGBbg. Die Gemeinde Neuhausen/Spree bestellt hierfür durch den Bürgermeister eine behördliche Datenschutzbeauftragte bzw. einen behördlichen Datenschutzbeauftragten sowie eine Vertretung.

(2) Die Gemeinde Neuhausen/Spree bindet die bzw. den Datenschutzbeauftragten in ihre Organisation ein. Alle Vertragspartner beteiligen sich an der Aufgabenwahrnehmung im Rahmen der in diesem Vertrag geregelten Rechte und Pflichten.

(3) Für die Aufgaben des Datenschutzbeauftragten wird bei der Gemeinde Neuhausen/Spree die erforderliche Planstelle im Stellenplan geführt. Die bzw. der Datenschutzbeauftragte wird von allen Partnern schriftlich als solche/r bestellt. Sie bzw. er ist in dieser Eigenschaft der Leitung der teilnehmenden Kommunen oder deren allgemeinen Vertretung unmittelbar unterstellt. Die bzw. der Datenschutzbeauftragte ist in ihrer bzw. seiner Funktionsweisungsfrei.

(4) Die Gemeinde Neuhausen/Spree stellt für die Aufgabenträgerschaft Ressourcen im Umfang einer von 0,8 vollzeitverrechneten Planstelle bereit. Dieser Stellenumfang umfasst auch die notwendige Abwesenheitsvertretung. Bei der Besetzung der Planstelle achtet die Gemeinde Neuhausen/Spree darauf, dass die bzw. der Datenschutzbeauftragte fachlich und persönlich für die Aufgaben geeignet ist sowie die geforderte Sachkenntnis und Zuverlässigkeit mitbringt.

(5) Die Vertragspartner benennen der Gemeinde Neuhausen/Spree jeweils eine Person, die als Ansprechperson für die oder den Datenschutzbeauftragte/n bei den jeweiligen Partnern fungiert.

(6) Kommunen, die erst zu einem späteren Zeitpunkt einen Bedarf nach einer gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung erklären, können jederzeit auf einfachen Antrag sowie unter Einhaltung der formalen Erfordernisse (Beschlussfassung durch die jeweilige Vertretung) dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung beitreten.

§ 2

Rechte und Pflichten

(1) Die Rechte und Pflichten der bzw. des behördlichen Datenschutzbeauftragten ergeben sich aus §39 DSGVO. Sie können von den Partnern in jeweils zu erlassenden Dienstanweisungen zum Datenschutz näher konkretisiert werden.

(2) Bei der Wahrnehmung ihrer/seiner gesetzlichen Aufgaben wird die/der Datenschutzbeauftragte i. d. R. auf konkrete Veranlassung tätig (z. B. bei der Beantwortung von Anfragen oder der Durchführung von Vorabkontrollen). Im Rahmen der nach dieser Vereinbarung von der Gemeinde Neuhausen/Spree zur Verfügung zu stellenden personellen Ressourcen können weitergehende Aufgabenstellungen auf dem Gebiet des Datenschutzes, die auf freiwilliger, eigener Initiative der jeweiligen Vertragspartner beruhen, nicht erledigt werden. Zu diesen nicht erfassten Aufgabenstellungen gehören insbesondere das Erstellen von IT-Sicherheitskonzepten und die Schulung von Beschäftigten im Rahmen von Datenschutzseminaren.

(3) Die Partner sind verpflichtet, der/dem Datenschutzbeauftragten die für die Aufgabenwahrnehmung erforderlichen Unterlagen und Informationen rechtzeitig vorzulegen. Hierzu gehören insbesondere:

- (a) Dienst- und Geschäftsanweisungen, die Regelungen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten enthalten,
- (b) Berechtigungskonzepte für die im Einsatz befindlichen Programme,
- (c) Unterlagen für die Einführung neuer Verfahren oder Änderung bestehender Verfahren einschließlich der Vorlage behördeninterner Regelungen und Maßnahmen,
- (d) notwendige Informationen zur Führung des Verfahrensverzeichnis,
- (e) notwendige Informationen für die Beratung von Bediensteten der Vertragspartner im Zusammenhang mit §35 DSGVO.
- (4) Auf Grund ihrer/seiner Tätigkeit erhält die bzw. der Datenschutzbeauftragte Einblick in Vorgänge mit vertraulichem Inhalt. Sie bzw. er unterliegt dadurch einer besonderen Verschwiegenheitspflicht.
- (5) Die Partner verpflichten sich, jeweils die datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Die Durchführung von Kontrollen seitens der bzw. des Datenschutzbeauftragten ist von den teilnehmenden Vertragspartnern zu ermöglichen. Soweit ein Vertragspartner einen IT-Sicherheitsbeauftragten bestellt, ist die Zusammenarbeit mit der bzw. dem Datenschutzbeauftragten sicherzustellen.
- (6) Der Arbeitsplatz der bzw. des Datenschutzbeauftragten befindet sich bei der Gemeinde Neuhausen/Spree. Eine konkrete Präsenzpflicht in den Verwaltungen der Vertragspartner besteht grundsätzlich nicht. Präsenzzeiten erfolgen nach einvernehmlicher Vereinbarung zwischen der bzw. dem Datenschutzbeauftragten und den Vertragspartnern.

§ 3

Finanzierung

- (1) Die der Gemeinde Neuhausen/Spree aus der Wahrnehmung der Aufgabenträgerschaft für den Datenschutz entstehenden Kosten werden anteilig von den Vertragspartnern getragen. Grundlage der Kostenberechnung ist der jeweils zum Zeitpunkt der Abrechnung aktuelle Bericht „Kosten eines Arbeitsplatzes“ der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt). Folgende Kosten werden dabei angesetzt.
- a) Jahrespersonalkosten einer Fachkraft der Entgeltgruppe 9b (geschätzt) für den Bereich Verwaltung
- b) Sachkostenpauschale für einen Büroarbeitsplatz
- c) Gemeinkostenzuschlag in Höhe von 10 % der Jahrespersonalkosten

(2) Als Verteilungsschlüssel dient die Gesamtzahl der vollzeitverrechneten Stellen der Beamtinnen und Beamten und der nicht nur vorübergehend Beschäftigten, die in dem Stellenplan des jeweiligen Vertragspartners gem. § 9 (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung – KomHKV) für das abzurechnende Kalenderjahr aufgeführt sind.

(3) Die Abrechnung durch die Gemeinde Neuhausen/Spree erfolgt zweimal jährlich zum 30.06. und 31.12. des jeweiligen Kalenderjahres.

(4) Sollte die Gemeinde Neuhausen/Spree für die erbrachten Leistungen im Rahmen der Aufgabendurchführung zur Körperschafts-, Gewerbe- oder Umsatzsteuer herangezogen werden, sind diese Steuern zusätzlich zu der vereinbarten Vergütung vom jeweiligen Zahlungspflichtigen zu tragen.

§ 4

Haftung

- (1) Für Schäden, die infolge schuldhafter Aufgabenerfüllung durch die/den Datenschutzbeauftragte/n entstehen, tritt die Eigenschadensversicherung des jeweiligen Vertragspartners ein. Die bzw. der Mitarbeiter/in der Gemeinde Neuhausen/Spree wird in diesem Fall als für den jeweiligen Vertragspartner handelnde Vertrauensperson angesehen. Gleiches gilt für eventuelle Dritte.
- (2) Alle Vertragspartner trifft eine Schadensvermeidungs- und Schadensminderungspflicht entsprechend § 254 BGB.

§ 5

Laufzeit der Vereinbarung, Kündigungsrecht

- (1) Diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird auf unbestimmte Dauer geschlossen.

(2) Sie kann von jedem Vertragspartner mit einer Frist von 6 Monaten zum Ende des Kalenderjahres gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

(3) Eine Kündigung ist erstmals zum **31.12.2021** möglich.

(4) Im Falle der Kündigung durch die Gemeinde Neuhausen/Spree endet die Vereinbarung zum Kündigungstermin.

(5) Im Falle der Kündigung durch einen oder mehrere Partner wird die Vereinbarung zwischen den übrigen Vertragspartnern fortgesetzt. Die Gemeinde Neuhausen/Spree hat die anderen Vertragspartner unverzüglich über die Kündigung zu informieren. Die Kosten werden nach dem entsprechend angepassten Verteilungsschlüssel gem. § 3 Abs. 2 auf die noch verbleibenden Vertragspartner aufgeteilt.

(6) Die Zusammenarbeit, Kündigung oder Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ist der Aufsichtsbehörde anzuzeigen.

§ 6

Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen

Gesetzliche Zuständigkeits-, Verfahrens-, Form-, Vertretungs- oder Genehmigungsregelungen werden durch diese Vereinbarung nicht berührt und sind zu beachten.

§ 7

Schriftform, salvatorische Klausel

(1) Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden zu dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine andere zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt und von Beginn der Unwirksamkeit bzw. Undurchführbarkeit an gilt. Im Übrigen soll die Ungültigkeit einzelner Bestimmungen nicht zur Nichtigkeit der gesamten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung führen.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt am 01.07.2020 nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Für die Gemeinde Neuhausen/Spree

Neuhausen/Spree, den 26.08.2020

gez. Perko
Bürgermeister

gez. i. V. Magister
Schwieg
stellv. Bürgermeister

- Siegel -

Für das Amt Burg (Spreewald)

Burg (Spreewald), den 26.08.2020

gez. Hentschel
Amtsdirektor

gez. Neumann
stellv. Amtsdirektor

- Siegel -

Für die Gemeinde Kolkwitz

Kolkwitz, den 26.08.2020

gez. Schreiber
Bürgermeister

gez. Rentsch
stellv. Bürgermeisterin

- Siegel -

Für den Trink- und Abwasserzweckverband Burg (Spreewald)

Burg (Spreewald), den 26.08.2020

gez. Hentschel
Verbandsvorsteher

gez. i. V. Noack
Ira Frackmann
Vorsitzende der
Verbandsversammlung

- Siegel -

Jagdgenossenschaft Werben

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Werben lädt zur Jahreshauptversammlung am Freitag, dem 30. Oktober, um 19 Uhr, in das Sportlerheim Werben ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
3. Rechenschaftsbericht des Kassierers
4. Bericht zur Kassenprüfung
5. Entlastung Vorstand, Kassierer und Kassenprüfer
6. Beschlussfassung des Haushaltplanes 2020/2021
7. Diskussionen
8. Entgegennahme der Anträge auf Auszahlung der Jagdpacht
9. Schlusswort

Günther Klekow
Jagdvorsitzender

Nichtamtliche Bekanntmachungen



Sportlerheim in Werben zu verpachten

Wir suchen für unser geliebtes Sportlerheim in Werben auf dem Sportplatz ab dem 01.01.2021 einen neuen Pächter. Das Sportlerheim erfreut sich durch unser Dorf- und Vereinsleben eines regelmäßigen Besucherstroms. Ob beim sonntäglichen Fußballspiel, Billardturnier oder den Gemeindevertretersitzungen, hier ist immer etwas los. Günstig am Gurkenradweg zwischen Burg und Cottbus gelegen, passieren es unzählige Radler auf der Suche nach Speis und Trank. Gleich daneben befindet sich der große Spielplatz des Dorfes. Wir freuen uns auf frischen Wind und kreative Ideen.

Interessiert? Kommen Sie mit uns ins Gespräch.

Der Vorstand des SV Werben 1892 e. V.
Ansprechpartner: Steven Christl, Tel.: 0152 5619-6954

Öffentliche Bekanntmachungen

Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe von Daten nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Das Bundesmeldegesetz (BMG) sowie das Brandenburgische Meldegesetz (BbgMeldeG) in der jeweils geltenden Fassung räumen die Möglichkeit ein, in bestimmten Fällen und ohne Angabe von Gründen der Übermittlung von Daten aus der Meldekartei zu widersprechen.

In einigen Fällen dürfen Ihre Daten nur nach Ihrer Einwilligung übermittelt werden.

Sie haben ein Widerspruchsrecht:

- gegen die Übermittlung Ihrer Daten an öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften, denen Ihre Familienangehörigen (Ehepartnerin, Ehepartner, minderjährige Kinder und Eltern) angehören, wenn Sie selbst einer anderen oder keiner Religionsgesellschaft zugehörig sind. Dies gilt nicht, soweit die Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts (Kirchensteuer) der jeweiligen Religionsgesellschaft übermittelt werden (§ 42 Absatz 3 BMG).

- gegen die Übermittlung Ihrer nach dem Meldegesetz erhobenen Daten (Vor- und Familiennamen, falls vorhanden: Doktorgrad, Anschrift) an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- oder Kommunalwahlen (§ 50 Absatz 5 BMG).
- gegen die Übermittlung Ihrer Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr, wenn Sie noch keine 18 Jahre alt sind und kein Informationsmaterial über die Tätigkeit in den Streitkräften zum freiwilligen Wehrdienst erhalten möchten (§ 36 Absatz 2 BMG).
- gegen die Auskunft über Ehe- und Altersjubiläen an parlamentarische oder kommunale Vertretungskörperschaften sowie Presse und Rundfunk (§ 50 Absatz 5 BMG).
- gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage, zum Zwecke der Veröffentlichung in gedruckten Adressbüchern (§ 50 Absatz 5 BMG).

In den folgenden Fällen dürfen Ihre Daten nur weitergegeben werden, wenn Sie dazu Ihre Einwilligung erklärt haben:

für Zwecke

- der Werbung
- des Adresshandels (§ 44 Absatz 2 Nummer 2 BMG)

Den Widerspruch bzw. die Einwilligung können Sie nicht nur bei einer An- oder Ummeldung, sondern auch zu jedem anderen Zeitpunkt im Einwohnermeldeamt des Amtes Burg (Spreewald), Hauptstraße 46, 03096 Burg (Spreewald) erklären. Einen entsprechenden Antrag finden Sie auf www.amt-burg-spreewald.de unter Bürgerservice - Formularenservice.

Vorstellung des Managementplan-Entwurfes für das Natura 2000-Gebiet Biotopverbund Spreeaue

Die Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg koordiniert die Managementplanung für das Natura 2000-Gebiet Biotopverbund Spreeaue. Das beauftragte Fachplanungsbüros ecostrat GmbH Berlin hat die Natura 2000-relevanten Lebensräume und Tier- und Pflanzenarten im Gebiet untersucht und geeignete Schutz- und Bewirtschaftungsmaßnahmen abgeleitet. Im Rahmen verschiedener Veranstaltungen wurden die Ergebnisse mit regionalen Akteuren besprochen. Jetzt liegt der Entwurf des Managementplans vor. Er ist einsehbar auf der Projektseite der Stiftung unter: www.natura2000-brandenburg.de/projektgebiete/spree-neisse/biotopverbund-spreeaue/

Am 20. Oktober, ab 10 Uhr, wird der Entwurf in Cottbus-Willmersdorf präsentiert.

Eine Anmeldung zu der Veranstaltung ist aufgrund der Hygienevorschriften im Zusammenhang mit der derzeitigen Virus-Situation leider erforderlich. Vor Ort wird sichergestellt, dass die Mindestabstände der Teilnehmer eingehalten werden können.

Anmeldung: Ulrich Schröder, Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg, Tel.: 0355 4763664, E-Mail: ulrich.schroeder@natur-schutzfonds.de

Informationen zum Managementplan: Dipl.-Agr.biol. Gabriele Weiß, ecostrat GmbH Berlin, Tel.: (0)30 36740528, E-Mail: gabriele.weiss@ecostrat.de

Sitzungen der Gemeindevertretungen und Ausschüsse

Stand bei Redaktionsschluss – Änderungen vorbehalten

Donnerstag, 8. Oktober

19.00 Uhr Gemeindevertretung Schmogrow-Fehrow/Smogorjow-Prjawoz, Sportlerheim Schmogrow

Montag, 12. Oktober

18.30 Uhr Finanz- und Planungsausschuss des Amtes Burg (Spreewald), Amtsgebäude

Dienstag, 27. Oktober

18.30 Uhr Bau- und Entwicklungsausschuss Burg (Spreewald)/Bórkowy (Btota), Haus der Begegnung

19.30 Uhr, Gemeindevertretung Werben/Wjerbno, Sportlerheim

Mittwoch, 28. Oktober

18.00 Uhr Hauptausschuss Burg (Spreewald) /Bórkowy (Blota), Sportlerheim

Montag, 2. November

18.30 Uhr Amtsausschuss des Amtes Burg (Spreewald)

Mittwoch, 4. November

19.30 Uhr Kulturausschuss Werben/Wjerbno, Sportlerheim

Alle aktuellen Sitzungstermine, mögliche Änderungen und Tagesordnungen finden Sie im „Bürgerportal“ auf www.amt-burg-spreewald.de/Kommunalpolitik-Sitzungen.

Beschlüsse der Gemeindevertretungen und Ausschüsse

Gemeindevertretung Burg (Spreewald)/**Bórkowy (Blota)****Sitzung am 20.08.2020****öffentlicher Teil:**

- Wahl: Wahl von Bernd Ragotzky zum 1. stellvertretenden Bürgermeister und von Alexander Wach zum 2. stellvertretenden Bürgermeister der Gemeinde Burg (Spreewald)/Bórkowy (Blota)
- ohne Nr.: Beschluss, dass der ehrenamtliche Bürgermeister Hans-Jürgen Dreger den Vorsitz im Hauptausschuss führt.
- ohne Nr.: Bestellung von David Netzker als Vertreter der Gemeinde Burg (Spreewald)/Bórkowy (Blota) in der Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Burg (Spreewald)
- 02/062/2020: Beschluss zum Antrag des Johanniter-Kinderhauses „Pustebblume“ und Empfehlung an den Amtsausschuss über die Erweiterung des § 4 der Kurbeitragssatzung der Gemeinde Burg (Spreewald)
- 02/065/2020: Instandsetzung der Raiffeisenstraße - Vergabe von Bauleistungen an die Fa. Liesen aus Spreenhagen

Gemeindevertretung Dissen-Striesow/**Dešno-Strjażow****Sitzung am 08.09.2020****öffentlicher Teil:**

- 03/030/2020: Beschluss der 1. Änderung des Städtebaulichen Vertrages zur Ergänzungssatzung „Briesener Weg“ im OT Dissen der Gemeinde Dissen-Striesow
- 03/032/2020: Bestellung von Matthias Hoffmann als Vertreter der Gemeinde Dissen-Striesow/Dešno-Strjażow in den Verbandsversammlungen des Wasser- und Bodenverbandes „Oberland Calau“ und des Gewässerverbandes Spree-Neiße sowie von Matthias Zempel als seinen Stellvertreter
- 03/033/2020: Sanierung und Umnutzung der Hofstelle „Tylcyc“ mit Neubau einer Feuerwehrgarage - Auftragsvergabe Los 6 Umbau Bestandsgebäude an die Fa. Klieber, Peitz
- ohne Nr.: Beschluss eines finanziellen Zuschusses in Höhe von 350 Euro für das Hahnrupfen im Ortsteil Dissen/Dešno

nichtöffentlicher Teil:

- 03/029/2020: Beschluss zum Pachtantrag für das Grundstück Flurstück 451 der Flur 2 in der Gemarkung Striesow
- 03/031/2020: Beschluss zum Vertrag zur Nutzung eines kommunalen Grundstücks (Spreaeuenhof)

Gemeindevertretung Werben/Wjerbno**Sitzung am 08.09.2020****öffentlicher Teil:**

- ohne Nr.: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Flurstück 607 der Flur 8 in der Gemarkung Werben
- ohne Nr.: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Mehrzweckhalle (Lagerhalle für die Landwirtschaft) auf dem Grundstück Flurstück 134 der Flur 7 in der Gemarkung Werben
- 09/020/2020: Ablehnung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses auf dem Grundstück Flurstück 388 tw. der Flur 1 in der Gemarkung Werben
- 09/021/2020: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur geplanten Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans Werben Nord-Ost im Zusammenhang mit dem 1. Bauabschnitt
- 09/022/2020: Beschluss zur Straßenbenennung im Geltungsbereich des Bebauungsplans Werben Nord-Ost: Straße A - Von-Schönfeld-Straße; Straße B - Von-Seydlitz-Straße
- 09/023/2020: Bestellung von Jörg Bandmann als Vertreter der Gemeinde Werben/Wjerbno im Wasser- und Bodenverband „Oberland Calau“ und von Uwe Noack als seinen Stellvertreter
- ohne Nr.: Beschluss, Haushaltsmittel für die Instandhaltung, Sanierung und Erweiterung der Kita „Pustebblume“ in Werben in den Doppelhaushalt 2021/2022 einzustellen

nichtöffentlicher Teil:

- 09/018/2020: Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche des Grundstücks Flurstück 880 der Flur 5 in der Gemarkung Werben
- 09/019/2020: Ablehnung zum Antrag auf Kauf einer Teilfläche des Grundstücks Flurstück 475 der Flur 5 in der Gemarkung Werben

Amtsausschuss Burg (Spreewald)**Sitzung am 14.09.2020****öffentlicher Teil:**

- 10/017/2020: Beschluss über die Öffentliche Ausschreibung von zwei Dienstfahrzeugen auf Leasingbasis
- 10/019/2020: Beschluss der 1. Satzung zur Änderung der Satzung des Amtes Burg (Spreewald) über die Erhebung eines Kurbeitrages in der Gemeinde Burg (Spreewald) (Kurbeitragssatzung) (siehe Amtliche Bekanntmachungen)

Hauptausschuss Burg (Spreewald)/Bórkowy (Blota)**Sitzung am 16.09.2020****öffentlicher Teil:**

- 02/069/2020: Beschluss zur entgeltfreien Nutzung des Saales im Jugendzentrum „Phönix“ zur Durchführung der zukünftigen Anziehungskurse zur wendischen Festtagstracht der Schule für Niedersorbische Sprache und Kultur
- 02/070/2020: Beschluss zur Förderung kultureller Maßnahmen und Gewährung von Beihilfen an Sportvereine in der Gemeinde Burg (Spreewald)
- 02/071/2020: Beschluss zum Antrag auf Beihilfe als Jubiläumszuschuss für 100-jähriges Bestehen der SG Burg (Spreewald) in Höhe von 8.000 Euro

nichtöffentlicher Teil:

- ohne Nr.: Beschluss zur Durchführung der Seniorenweihnachtsfeiern im Rahmen von zwei Veranstaltungen im Hotel Bleske

Service



TAZ Burg (Spreewald)

Trink- und Abwasserzweckverband

Kundenpost TAZ

TAZ Burg (Spreewald), Hauptstraße 46, 03096 Burg (Spreewald)

kundenservice@taz-burg-spreewald.de

Telefax 035603 7583-29

www.taz-burg-spreewald.de

Telefon- und Sprechzeiten TAZ

Telefon 035603 7583-0

Di. 09:00 bis 12:00 und 13:30 bis 18:00 Uhr

Do. 09:00 bis 12:00 und 13:30 bis 16:30 Uhr

TAZ Burg (Spreewald), Am Bahndamm 12 B, 03096 Burg (Spreewald)

Schuster Entsorgung

Mobile Entsorgung von Klärschlamm/Fäkalwasser aus Kleinkläranlagen/abflusslosen Sammelgruben

kontakt@schuster-entsorgung.de

www.schuster-entsorgungstechnik.de

Telefon 03371 61999-0, Telefax 03371 61999-19

Veolia-24h-Notdienst

Telefon 0800 7354121

service.veolia.de

**Notfalldienst für das Amt Burg (Spreewald)
Ärztlicher Bereitschaftsdienst**

Telefon: 116 117
(bundesweit gültig)

Schiedsstelle des Amtes Burg (Spreewald)

Schiedsperson Nina Dossow

Am Bahndamm 14a

03096 Burg (Spreewald)

Telefon 0176 10433853

Stellvertreterin Marianne Reum

Schulgasse 4

03096 Dissen-Striesow, OT Striesow

Telefon 035606 65194

Sprechstunde:

an jedem 1. Montag im Monat von 17 bis 18 Uhr

Amtsverwaltung Burg (Spreewald)

Raum 1.12

E-Mail:

schiedsstelle@amt-burg-spreewald.de

Nächster Erscheinungstermin:
Mittwoch, der 4. November 2020

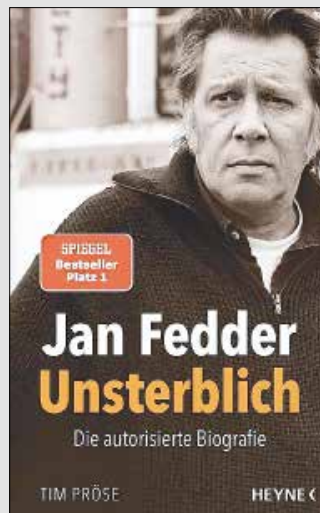
Nächster Redaktionsschluss:
Donnerstag, der 22. Oktober 2020

Buchtipps



Die Spreewaldbibliothek „Mina Witkojc“ empfiehlt

Tim Prose
„Jan Fedder -Unsterblich“



Die erste und einzige autorisierte Biografie von Jan Fedder, mit unveröffentlichten exklusiven Fotos und Interviews, erzählt die Geschichte seines Lebens in voller Länge, mit all den schönen und jubelnden wie auch mit wehmütigen und traurigen Kapiteln. Jan Fedder, verstorben am 30. Dezember 2019, war nicht nur ein großer Schauspieler, sondern vor allem ein großartiger Mensch. Er war direkt, gerade, ehrlich, kein Diplomat, aber mit großem Herzen für die Menschen so verkörperte

er wie kein zweiter die n Hamburger schlechthin.

Harlan Coben
„Der Junge aus dem Wald“

Als kleiner Junge wurde er im Wald gefunden, allein und ohne Erinnerungen. Niemand weiß, wer er ist, oder wie er dort hinkam. 30 Jahre später ist Wilde immer noch ein Außenseiter, lebt zurückgezogen als brillanter Privatdetektiv mit außergewöhnlichen Methoden und Erfolgen. Bis die junge Naomi Pine verschwindet und Staranwältin Hester Crimstein ihn um Hilfe bittet. Was zunächst wie ein Highschooldrama aussieht, zieht bald immer weitere Kreise ...

Jeff Kinney
„Rupert präsentiert: Ein echt wildes Abenteuer“

Rupert Jefferson ist zurück. Doch sein neuestes Buch ist nichts für schwache Nerven. Denn diesmal hat Rupert eine fantastische Abenteuergeschichte geschrieben, die es in sich hat. Nehmt also all euren Mut zusammen und begleitet Roland und seinen besten Freund Garg, den Barbaren, auf eine wahre Heldenreise. Werden die beiden es schaffen, Rolands Mom aus den Fängen des Weißen Zauberers zu befreien? Und was noch viel wichtiger ist: Werden sie am Ende überleben?

Spreewald-Bibliothek „Mina Witkojc“

Burg (Spreewald), Am Bahndamm 12 b

Tel. 035603 549

Öffnungszeiten

Mo & Fr 09.00 - 12.00 Uhr

Di & Do 09.00 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr

Mi geschlossen

Ausleihgebühr:

Erwachsene: 10 Euro/12 Monate

Ermäßigt (Rentner, Schüler): 6 Euro/12 Monate

Kinder & Jugendliche bis 18 J.: 4 Euro/12 Monate

Familienkarte: 14 Euro/12 Monate

Ihre Touristinformation - Ansprechpartner für Gäste, Einheimische und Anbieter



Die Touristinformation ist in den letzten Jahren zu einem Anlaufpunkt für Gäste und auch Einheimische geworden. Während Gäste eher nach den vielfältigen Informationsbroschüren, dem fundierten Insiderwissen der Mitarbeiter sowie nach Rad- und Wanderkarten und Souvenirs fragen, sind es bei den Einwohnern eher die Veranstaltungstickets oder auch der Verkauf von Angelkarten. Das Angebot ist sehr vielfältig.

Aber auch für unsere touristischen Akteure bieten wir einen umfangreichen Service an. Von der Vermittlung touristischer Leistungen über die professionelle Vermarktung bis hin zur individuellen Beratung stehen wir unseren touristischen Partnern als Ansprechpartner zur Seite.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch ...

Touristinformation Burg im Spreewald

Am Hafen 6
03096 Burg (Spreewald)
info@burgimspreewald.de
www.BurgimSpreewald.de

Sachgebietsleiterin	Frau Schlenger	75016-0
Kurortangelegenheiten/Marketing	Herr Loichen	75016-19
Onlinemarketing/Produktentwicklung	Frau Hotzkow	75016-17
Veranstaltungsmanagement	Frau Eichhorst	75016-12
	Herr Klamt	75016-11
	Frau Meinert	75016-17
Gästeservice/Gruppenvermittlung	Frau Debarry	75016-15
Gästeservice/Zimmervermittlung	Frau Paschke	75016-14
Gästeservice	Frau Zöllner	75016-10
Heimatstube Burg (Spreewald)	Frau Schubert	75729
Bismarckturm		
	Frau Pfahl, Herr Heine	0171 4112556

Heimatmuseum Dissen mit „Stary Lud“ & Gästeinfo

Hauptstraße 32
03096 Dissen-Striesow
heimatmuseum@dissen-spreewald.de
www.dissen-striesow.de

Gästeinfo	Frau Schmett	035606 429028
Heimatmuseum	Leiterin Frau Zenker	035606 256
	Frau Schwella, Frau Mücksch	
„Stary Lud“	Herr Schmeiduch	035606 256

Sprechstunden der ehrenamtlichen Bürgermeister und Ortsvorsteher

Briesen

Bürgermeisterin: Eva-Brigitta Schötzig
Feuerwehrgerätehaus, Schulstraße 5a
jeden 1. Dienstag im Monat 18.30 bis 19.30 Uhr

Burg (Spreewald)

Bürgermeister: Hnas-Jürgen Dreger
Amtsgebäude, Hauptstraße 46,
Tel. 035603 68228 (zu den Sprechstunden)
dienstags 16.00 bis 18.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Ortsteil Müschen

Ortsvorsteher: Jens Quitz
Vetschauer Str. 10, Tel. 035603 75655
Jeden 1. und 3. Dienstag im Monat 17.00 bis 19.00 Uhr

Dissen-Striesow

Bürgermeister: Fred Kaiser
Heimatmuseum, Hauptstraße 32, Tel. 035603 235
donnerstags 16.30 bis 18.00 Uhr

Guhrow

Bürgermeisterin: Kerstin Jaser
Gemeindebüro, Am Sportplatz 1, Tel. 035606 254
Jeden 3. Donnerstag im Monat 17.00 bis 18.00 Uhr

Schmogrow-Fehrow

Bürgermeister: Joachim Emmrich, Tel. 035606 40041
Sprechzeiten nach Vereinbarung
Ortsvorsteher Fehrow:
Christian Domann, Telefon 035606 40071
Ortsvorsteher Schmogrow:
René Schneider, Tel. 035603 75638

Werben

Bürgermeisterbüro im Gutshaus Seydlitz, Kapellenstraße 12
1. und 3. Dienstag 17:00 bis 18.00 Uhr

Änderungen vorbehalten.

Bitte beachten Sie die öffentlichen Aushänge.

Landesbetrieb Forst Brandenburg Revierförsterei Burg

Revierförster:

Martin Kahl

Ort:

Revierförsterei Burg, Aue 100a (Forsthaus), 03185 Drachhausen

Telefon:

Tel. 035609 709810 oder 0172 3143536

E-Mail:

martin.kahl@lfb.brandenburg.de

Leistungen: Informationen zu Rechten und Pflichten als Waldbesitzer; Beratung und Unterstützung bei der Bewirtschaftung Ihrer Waldflächen, z.B. Holzernte, Durchforstung, Jungbestandspflege (incl. Holzverkauf); Hilfestellung bei der Beantragung von Fördermitteln (Waldumbau, Geschäftsführung FBG, vorbeugender Waldbrandschutz)

Kontakte im Amt Burg (Spreewald)

Postanschrift		
Am Burg (Spreewald)	Tel. 035603 682 -0	
Hauptstraße 46	Fax 035603 682 22	
03096 Burg (Spreewald)	E-Mail: info@amt-burg-spreewald.de	
Ihre Ansprechpartner:		
	Tel.-Nr.	
Amtsleiter	Herr Hentschel	682-11
Sekretariat	Frau Niedan	682-11
Mitarbeiterin Wirtschaftsförderung	Frau Stephan	682-66
Amt I – Hauptverwaltung		
Amtsleiter	Herr Neumann	682-12
Zentrale Verwaltung	Frau Mettner	682-16
	Frau Targacz	682-13
Personal	Frau Balting	682-14
	Frau Lehniger	682-24
Schule/Kultur/Sport/Jugend	Frau Urban	682-15
Kinderbetreuung	Frau Gardy	682-34
ADV	Herr Becker	682-23
Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit/ Sitzungsdienst	Frau Möbes	682-17
Arbeitsschutz/Vertragsmanagement	Frau Adam	682-51
Amt II – Finanzverwaltung		
Amtsleiterin	Frau Ruhstein	682-0
Finanzbuchhaltung	Frau Marrack	682-20
	Frau Baronick	682-73
Kämmereiaufgaben/Haushaltsplanung	Frau Kulla	682-18
	Frau Alsleben	682-76
Steuern	Frau Konrad	682-21
BgA/Tourismusbeitrag/Kurbeitrag	Frau Janke	682-27
BgA/Spenden/Sponsoring/Steuern	Frau Noack	682-75
Kurbeitragsangelegenheiten	Frau Klamt	682-21
Bilanzen/Jahresabschlüsse	Frau Wernicke	682-74
Bilanzen/Jahresabschlüsse	Herr Bartel	682-71
Anlagenbuchhaltung	Frau Krüger	682-19
Amt III – Bauverwaltung		
Amtsleiter	Herr Wandke	682-42
Sekretariat	Frau Joppek	682-42
Tiefbau/Straßenbeleuchtung	Herr Bichler	682-44
Tiefbau/Brückenbau/Durchlässe	Frau B. Ragotzky	682-47
Bauleitplanung, Hausnummernvergabe	Herr Koal	682-46
Gebäudemanagement/Liegenschaften	Frau Alexander	682-45
Gebäudemanagement/Liegenschaften	Frau Lichtenberger	682-41
Gebäudemanagement/Hochbau	Herr Rademacher	682-48
	Herr Viertler	682-40
	Herr Kissel	682-49
Bauhof		
Leiter	Herr Linke	189396
Amt IV – Ordnungsverwaltung		
Amtsleiterin	Frau S. Ragotzky	682-0
Gewerbe/Märkte/Ordnungsangelegenheiten	Herr Wöltche	682-31
Bürgerbüro	Frau Kapke-Siebert	682-35
Baumverwaltung/Ordnungsangelegenheiten	Frau Ryback	682-30
Außendienst	Frau Kähler	682-65
Information/Fundbüro	Frau Linke/Herr Budich	682-26
	Herr Doring	682-26
Bestattungswesen/Friedhofsangelegenheiten	Frau Schenker	682-65
Brandschutz/Außendienst/Datenschutz	Herr Schilka	682-32
Brandschutz/Gerätewart	Herr Bostelmann	682-54
Standesamt		
An der Post 1		
Leiterin Standesamt	Frau Troppa	682-36
Standesamt	Frau Mietzsch	682-55
	Frau Matschenz	682-37
	Frau Gubela	682-50
Bitte vereinbaren Sie einen Termin!		